



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen veröffentlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen zusammen mit dem Gesetzestext vom zuständigen Staatsministerium zu veröffentlichen, wenn keine datenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen und die jeweiligen Verfasser einer Veröffentlichung der Stellungnahme nicht widersprechen.

### Begründung:

Bislang wird der Landtag auf der Grundlage des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und der Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz durch das federführende Staatsministerium über Gesetzentwürfe der Staatsregierung unterrichtet, sobald sie den kommunalen Spitzenverbänden, sonstigen Verbänden, Organisationen oder Körperschaften nach Abschluss des Ressortanhörungsverfahrens zur Anhörung zugeleitet werden. Die abgegebenen Stellungnahmen werden dem Landtag jedoch nicht vom Staatsministerium zur Verfügung gestellt. Nach Ansicht der Antragsteller sollten künftig grundsätzlich alle Stellungnahmen, die im Rahmen der Anhörung abgegeben werden, veröffentlicht werden (vgl. auch Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER vom 17. Juni 2010, Drs. 16/5160). Der Landtag kann seinem Gesetzgebungsauftrag und seinen Kontrollrechten nur dann umfassend gerecht werden, wenn ihm alle Informationen, die die Landesgesetzgebung betreffen, zur Verfügung gestellt werden. Doch nicht nur der Landtag sollte besser informiert sein, auch den Bürgerinnen und Bürgern sollten die Stellungnahmen im Internet zugänglich gemacht werden. Dies dient der Verbesserung der Transparenz, der öffentlichen Diskussion und damit letztendlich auch dem Gesetzgebungsverfahren. Am 16. Februar 2017 wurde im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration einstimmig ein ähnlicher Antrag beschlossen, allerdings nur beschränkt auf das Integrationsgesetz. Auf Bundesebene veröffentlicht z.B. seit kurzem das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf seiner Internetseite eine Übersicht zu den Stellungnahmen von Verbänden, Organisationen und Institutionen zu den Gesetzentwürfen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (erfasst ab dem 22. April 2016). Einer Nachfrage von Abgeordnetenwatch.de zufolge wird hiervon nur dann eine Ausnahme gemacht, wenn der Veröffentlichung widersprochen wurde. In einem solchen Fall wird lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat.